

## Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum 08.04.2016

Ersetzt alle vorgegangenen Editionen

---

**Handelsname:** Super Bike Wash

Verwendungszweck: Fahrrad Reiniger

---

**Lieferant:** Velok AG  
Hardstrasse 16  
8303 Bassersdorf  
Telefon +41 44 838 60 50  
info@velok.ch

**Notfall:** 145 (24h erreichbar, Schweizerisches Toxikologisches Zentrum, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

---

**Zusätzliche  
Klassierungsvor-  
schriften in der  
Schweiz**



# Super Bike Wash

## SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) & 1272/2008 (CLP)

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND FIRMENBEZEICHNUNG

<b>1.1 Produktidentifikator</b>	
GHS Produktidentifikator	Nicht anwendbar.
Chemische Bezeichnung	Nicht anwendbar.
Handelsname	Super Bike Wash
CAS Nr.	Mischung
EINECS Nr.	Mischung
<b>1.2 Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird</b>	
Identifizierte Verwendung(en)	Fahrradreinigung
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keinen.
<b>1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</b>	
Unternehmenskennzeichen	Finish Line Technologies, Inc. 50 Wireless Blvd. Hauppauge, NY 11788 USA
Telefon	+1 (631) 666-7300
Fax	+1 (631) 666-7391
E-Mail (fachkundige Person)	<a href="mailto:SDSinfo@finishlineusa.com">SDSinfo@finishlineusa.com</a>
Only Representative	Experien Chemical Services (Europe) Limited PO Box 170 Thirsk YO7 9AN UK +44 7791 573385 (UK 9am to 5pm)
Telefon	
<b>1.4 Notfall-Telefonnummer</b>	
Notfalltelefon	<b>medizinischer Notfall:</b> PROSAR 24 hr: 1-800-217-5157 / 1-651-523-0304  <b>Transport Notfall:</b> CHEMTREC 24 hr: 1-800-424-9300 / 1 (703) 527-3887

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

<b>2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs</b>	
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.
(Richtlinie 67/548/EWG ind Richtlinie 1999/45/EG)	Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.
<b>2.2 Kennzeichnungselemente</b>	
Gefahrensymbol	Keinen
Signalwörter	Keinen
Gefahrenhinweise	Keinen
Sicherheitshinweise	P305 + P351 + P338: BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
<b>2.3 Sonstige Gefahren</b>	Keinen



# Super Bike Wash

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefährliche Inhaltsstoffe	%W/W	EINECS Nr.	CAS#	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Gemäß Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG
Keinen					

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN



### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt

Betroffene Haut mit Wasser und Seife waschen. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken

Nicht zum Erbrechen bringen. Mund mit Wasser ausspülen. Mund ausspülen. Bewusstlosen nichts oral verabreichen. Ärztliche Hilfe erforderlich.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Keine bekannt.

### 4.3 Angaben zu einer benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung

Keinen

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

-Geeignete Löschmittel

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.

-Ungeeignete Löschmittel

Nicht bekannt.

### 5.2 Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht bekannt.

### 5.3 Besondere Schutzmaßnahmen für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.



# Super Bike Wash

- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen** Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- 6.3 **Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung** Verunreinigte Stelle mit Wasser säubern.
- 6.4 **Verweis auf andere Abschnitte** Keinen

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG





- 7.1 **Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung** . Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.
- 7.2 **Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
  - Lagertemperatur Bei Raumtemperatur aufbewahren.
  - Unverträgliche Materialien Nicht bekannt.
- 7.3 **Spezifische Endverwendungszwecke** Fahrradreinigung

## ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 **Zu überwachende Parameter**
- 8.1.1 **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

STOFF.	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m³)	Bemerkungen:
Nicht bekannt	-----	-----	-----	-----	-----	

Biologischer Grenzwert				
Begrenzung Wertart (Ursprungsland)	STOFF.	CAS Nr.	Biologischer Grenzwert	Bemerkungen:
Nicht bekannt	Keinen	-----	Keinen	Keinen

- 8.1.2 **Empfohlene überwachmethode**
- 8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- 8.2.1 **Geeignete technische Maßnahmen** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 8.2.2 **Persönliche Schutzausrüstung**
  - Schutzbrille/Gesichtsschutz  Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).
  - Körperschutz (Handschutz/ Sonstiges)  Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt wahrscheinlich ist.  
Handschuhe aus Kunststoff oder synthetischem Gummi.
  - Atemschutz  Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
  - Thermal hazards  Gewöhnlich nicht erforderlich. Wenn nötig, Hitzeschutzhandschuhe tragen.



# Super Bike Wash

8.2.3 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zugeordnet.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

<b>9.1</b>	<b>Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften</b>	
	Aussehen	Flüssig
	Farbe	Fast rosa
	Geruch	Wassermelone
	Geruchsschwelle (ppm)	Nicht verfügbar
	pH (Wert)	Nicht verfügbar
	Schmelzpunkt (°C) / Erstarrungspunkt (°C)	Nicht verfügbar
	Siedepunkt/Siedebereich (°C):	Nicht verfügbar
	Flammpunkt (°C)	Nicht verfügbar
	Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar
	Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht verfügbar
	Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar
	Dampfdruck (Pascal)	Nicht verfügbar
	Dampfdichte (Luft=1)	Nicht verfügbar
	Dichte (g/ml)	ca. 1.0
	Löslichkeit in Wasser	Vollständig mit Wasser mischbar.
	Weitere Lösungsmittel	Nicht verfügbar
	Verteilungskoeffizient (n-Octanol/wasser)	Nicht verfügbar
	Zündtemperatur (°C)	Nicht verfügbar
	Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht verfügbar
	Kinematische Viskosität (cP)	Nicht verfügbar
	Explosionsgefahr	Nicht explosiv.
	Brandfördernde Eigenschaften	Nicht oxidierend.
<b>9.2</b>	<b>Sonstige Angaben</b>	Nicht verfügbar

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<b>10.1</b>	<b>Reaktivität</b>	Unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.2</b>	<b>Chemische Stabilität</b>	Stabil.
<b>10.3</b>	<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine erwartet.
<b>10.4</b>	<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	Keine erwartet.
<b>10.5</b>	<b>Unverträgliche Materialien</b>	Keine bekannt
<b>10.6</b>	<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Nicht bekannt

## ABSCHNITT 11: ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

<b>11.1</b>	<b>Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>	
<b>11.1.1</b>	<b>Stoffe</b>	Nicht anwendbar
<b>11.1.2</b>	<b>Gemische</b>	Keine Daten

## ABSCHNITT 12: ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

<b>12.1</b>	<b>Toxizität</b>	
<b>12.1.1</b>	<b>Substances in preparations / mixtures</b>	Keine Daten
<b>12.2</b>	<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Nicht verfügbar
<b>12.3</b>	<b>Bioakkumulationspotenzial</b>	Nicht verfügbar
<b>12.4</b>	<b>Mobilität im Boden</b>	Nicht verfügbar
<b>12.5</b>	<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
<b>12.6</b>	<b>Andere schädliche Wirkungen</b>	Nicht bekannt.



# Super Bike Wash

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 **Verfahren der Abfallbehandlung** Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten. Bei einer zugelassenen Entsorgungsfirma oder der örtlichen Behörde ist entsprechender Rat einzuholen.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	<b>Land transport (ADR/RID)</b>	<b>Seetransport (IMDG)</b>	<b>Luft transport (ICAO/IATA KI.)</b>
14.1 <b>UN-Nummer</b>	Kein gefährliches Gut im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften.	Kein gefährliches Gut im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften.	Kein gefährliches Gut im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften.
14.2 <b>Bezeichnung des Gutes</b>			
14.3 <b>Transportgefahrenklassen</b>			
14.4 <b>Packgruppe</b>			
14.5 <b>Umweltgefahren</b>			
14.6 <b>Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender</b>			
14.7 <b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:</b>	Nicht anwendbar		

## ABSCHNITT 15: VORSCHRIFTEN

15.1 <b>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:</b>	
15.1.1 <b>EU-Vorschriften</b>	<b>Aufgeführt</b>
Regulation (EC) 2037/2000 - Gefährlich für die Ozonschicht.	Nein.
Regulation (EC) 850/2004 - Persistent Organic Pollutants	Nein.
Regulation (EC) 689/2008 - Export/Import of Dangerous Chemicals	Nein.
Regulation (EC) 1907/2006 - REACH Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	Nein.
15.1.2 <b>Nationale Vorschriften</b>	Nicht eingerichtet.
15.2 <b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

<b>Einstufung des Stoffs oder Gemischs</b>	
Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG:	Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.
<b>GHS-Kennzeichnungselemente</b>	
Gefahrensymbol	Keinen
R-Sätze	Keinen
S-Sätze	S25: Berührung mit den Augen vermeiden. S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
<b>Zusätzliche Informationen</b>	Keinen

Die Folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

Schulungshinweis: Keinen.



## Super Bike Wash

Disclaimer: We believe the statements, technical information and recommendations contained herein are reliable, but they are given without warranty or guarantee of any kind. The information contained in this document applies to this specific material as supplied. It may not be valid for this material if it is used in combination with any other materials. It is the user's responsibility to satisfy oneself as to the suitability and completeness of this information for the user's own particular use.